

Osnabrück, Mai 2026

Gestaltung der Auszeichnung des Landschaftsverbandes Künstler:innen-Wettbewerb 2026 zur Entwicklung eines Preis-Objektes

Der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. (LVOSL) schreibt 2026 einen künstlerischen Wettbewerb aus. Ziel ist ein reproduzierbares Kunstobjekt, das jährlich an engagierte Kulturakteur:innen des Osnabrücker Landes vergeben wird.

Die Ausschreibung beginnt am 4. Mai 2026 und endet am 30. Oktober 2026.

1. Anlass

Die jährliche Ehrung von v. a. ehrenamtlichen Kulturakteur:innen der Region durch die Auszeichnung des Landschaftsverbandes ist symbolisch dotiert: Sie erfolgt durch die Vergabe eines von einem/einer Künstler:in der Region entworfenen Objektes.

2. Eine Auszeichnung durch wen, für wen, mit welcher Motivation?

- Der Landschaftsverband vergibt die Auszeichnung in seiner Funktion
 - als Kulturträger und -förderer,
 - als Gestalter von Kultur im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück.Näheres zu den Aufgaben, Projekten und Netzwerken des Landschaftsverbandes unter www.lvosl.de.
- Mit der Auszeichnung werden Menschen geehrt,
 - die sich durch hohes Engagement für die Kultur der Region auszeichnen; dazu gehören Natur, Umwelt, Landschaft, Geschichte der Region, Museen, Heimatkunde/Heimatpflege, Niederdeutsch, Denkmalschutz/Denkmalpflege, Bildende Kunst, Literatur, Theater, Musik, Soziokultur, kulturelle Jugendbildung,
 - die sich mit der Region und ihren kulturellen Erscheinungsformen verbunden zeigen und sich dafür stark machen,
 - die einen Beitrag zu Vielfalt und Qualität der regionalen Kultur leisten.

3. Was wird von den Wettbewerbsteilnehmenden erwartet, die einen Gestaltungsvorschlag einreichen?

Erwartet wird ein Kunstwerk bzw. künstlerisches Objekt, das folgende *inhaltliche* Zielsetzungen erfüllt:

- angemessene Ehrung von Personen oder Gruppen aus der Region vor dem in Punkt 2 genannten Hintergrund,
- originelle, innovative künstlerische Gestaltungsidee.

Erwartet wird ein künstlerisches Objekt, das folgende *formale* Voraussetzungen erfüllt:

- Reproduzierbarkeit,
- Handhabbarkeit, d. h. Gewicht von maximal(!) 2-3 Kilogramm Gewicht, Höhe/Länge maximal 30 cm,
- Stabilität und Standfestigkeit,

- begrenzte jährliche Reproduktionskosten: maximal 500 Euro (Vergabe über 5 Jahre),
- auf dem künstlerischen Objekt muss ein schriftlicher Hinweis (Plakette o. Ä.) auf die jeweilige Preisvergabe angebracht werden können (einschl. Logo des LVOSL).

Erwartet wird von den am Wettbewerb Beteiligten,

- dass sie professionell arbeiten (künstlerische Ausbildung) und
- im Gebiet der Stadt Osnabrück oder des Landkreises Osnabrück leben und/oder arbeiten.

Es wird darum gebeten, dies in der beizufügenden Kurzvita zu erläutern.

4. Was ist im Einzelnen einzureichen und wo?

Einzureichen sind

- der 1:1-Entwurf des künstlerischen Objektes,
- eine Kurzvita, aus der die künstlerische Entwicklung, die Aktivitäten und die bisherige öffentliche Wahrnehmung des/der Künstler:in hervorgehen (max. 2 Seiten),
- eine max. 1 Seite umfassende Erläuterung zum vorgelegten Entwurf.

Die Entwürfe werden in der Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes eingereicht.

Sie können montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter folgender Adresse abgeliefert werden:

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. | Am Speicher 2 (2. OG) | 49090 Osnabrück

5. Zeitplan

Einreichung der Entwürfe bis spätestens	30.10.2026
Jury-Entscheidung/Preisverleihung bis circa	30.11.2026
Erstmalige Vergabe im Rahmen des Landschaftstages	Sommer 2027

6. Preise für die drei ersten Wettbewerbsgewinner

Die drei bestbewerteten künstlerischen Objekte sind mit einem Preisgeld dotiert. Vergeben werden:

1. Preis 2.000 Euro
2. Preis 1.000 Euro
3. Preis 500 Euro

Das jährlich für fünf Jahre zu vergebende Preisobjekt (1. Preis) wird exklusiv für den Landschaftsverband hergestellt. Nicht prämierte Entwürfe werden nicht vergütet. Der/die 1. Preisträger:in überträgt dem Landschaftsverband unentgeltlich das Nutzungsrecht am Objekt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landschaftsverbandes einschließlich Fotos. Hierzu wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

Ein Anspruch auf die Vergabe des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Jury

- Patricia Mersinger, Leiterin des Fachbereichs Kultur der Stadt Osnabrück
- Katharina Pfaff, Leiterin Kulturbüro des Landkreises Osnabrück
- Dr. Mechthild Achelwilm, Kuratorin für zeitgenössische Kunst, MQ4
- Kerstin Schumann, Leiterin Tuchmacher Museum Bramsche
- Dr. Susanne Tauss, Geschäftsführerin Landschaftsverband Osnabrücker Land